

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Mr. 103.

Freitag, den 4. Mai 1900.

XV. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 4. Mai l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ersatzwahl für ein vor Ablauf der Dienstzeit ausgeschiedenes Mitglied des Magistrats.
 2. einwahl von Mitgliedern der Einkommensteuer-Voreinschätzungs- und der Veranlagungs-Kommission, sowie deren Stellvertreter.
 3. Neuwahl eines Mitgliedes des Schulvorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule.
 4. Ein Bauseuch der Herren Eichacker u. Müller wegen Errichtung eines Landhauses an der Walkmühlstraße.
 5. Aenderung des Anichlinienplanes der Augustastrasse an ihrer Einmündung in die Frankfurterstrasse.
 6. Veräußerung einer Feldwegfläche an der Seerobenstrasse durch Tausch.
 7. Ein Gesuch um Gewährung eines Beitrags zur Errichtung eines „Studentenheims“ in Pettau.
 8. Antrag des Magistrats betr. Gewährung von Wittwengeld.
- (Zu No. 1, 2 und 3 berichtet der Wahlausschuß, zu No. 4 und 5 der Bauausschuß, zu No. 6 der Finanzausschuß).

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Polizei Verordnung.

betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage und in der entlang derselben hergestellten Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1888, sowie des § 64 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 und der auf denselben bezüglichen Bekanntmachung vom 31. August 1876 nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, sowie Kinderwärtinnen ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle untersagt.

§ 2. Personen im Arbeitsgange oder in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder andere Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Kochbrunnen-Anlage untersagt.

§ 3. Während der Monate April bis einschließlich Oktober ist bis 9 Uhr Morgens das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage verboten.

§ 4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und in die Trinkhalle ist verboten.

§ 5. Die entlang der Kochbrunnen-Anlage hergestellte Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz darf von Paskfuhrwerken nur insoweit benutzt werden, als deren Ladung ganz oder theilweise für die Bewohner dieses Straßentheils bestimmt ist.

Während der Brunnennußt darf der letztere von Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 17. Juni 1889.

Der Polizei-Präsident.
v. Rheinbaben.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage etc., vom 17. Juni nachstehende

Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, ferner Dienstboten oder Personen im Arbeits-Anzuge oder unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Curverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1892.

Königliche Polizei-Direction.
Schütte.

Vorstehende Polizei-Verordnungen werden hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Magistrat.
v. Dell.

Aufforderung.

Auf den hiesigen Friedhöfen bedürfen verschiedene Grabstellen entsprechender Zustandsezung und Unterhaltung. Besonders haben auf dem neuen Friedhofe die Grabstätten mit ihren Anpflanzungen und Grabsteinen dadurch Schaden gelitten, daß sich das Erdreich in Folge der Wintersfeuchtigkeit gesetzt hat.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden daher ersucht, die erforderlichen Zustandsezugs-Arbeiten nach vorheriger Anmeldung bei dem betreffenden Friedhofs-Aufseher bald gefälligst vornehmen lassen zu wollen.

Wiesbaden, den 19. April 1900.

Die Friedhofs-Deputation:

5066

Körner.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch Holz in dem städtischen Walddistrikt Schläferskopf 53a lagern haben, werden hiermit bei Vermeidung forstpolizeilicher Bestrafung aufgefordert, dasselbe ungehäumt abzufahren.

Wiesbaden, den 2. Mai 1900.

Der Magistrat.
J. Vertr.: Körner.

5391

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners **Johann Bickert**, geb. 17. 3. 1866 zu Schliß,
2. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
3. des Glasergehilfen **Karl Böhnke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
4. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendodeleben,
5. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
6. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Friße Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
7. der ledigen **Margarethe Dreischer**, geb. 1. 7. 1862 zu Fulda,
8. der ledigen **Jonise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
9. des Justizkassens **Emil Färber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
10. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
11. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, genannt Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar,
12. der ledigen **Anna Ransch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
13. der ledigen **Elisabeth Kimmes**, geb. 6. 11. 1863 zu Gau Bischofsheim,
14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
15. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
16. des Tagelöhners **Josef Visinger**, geb. 27. 2. 1856 zu Hadamar,
17. des Tagelöhners und Musikers **August Wilhelm Georg Martin**, geb. 9. 6. 1874 zu Wiesbaden,
18. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 15. 3. 1872 zu Bistkirchen,
19. des Tüchlers **Jakob Menfert**, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
20. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
21. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
22. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
23. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
24. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapp**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberwiesbach.
25. der Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jitzlingen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1900.

5414 Der Magistrat. Armen-Verwaltung:
J. B.: Körner

Bekanntmachung.

Der Gärtner **Friedrich Schwarze** von **Sonnenberg** beabsichtigt auf dem Grundstücke im Distrikt „Königstuhl“, Lagerb. Nr. 7533b und 7534b ein Gärtnerwohnhaus zu erbauen und hat deshalb die Ertheilung der Ansiedelungs-Genehmigung (§ 1 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890 Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern, der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der königlichen Polizei-Direktion hier, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Thatfachen begründen läßt,

welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung das Gemeindefinteresse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.
Wiesbaden, den 28. April 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Körner.

5269

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 196 m langen **Betonrohr-Kanalstrecke** des Profils 45/30 cm in der **Leisingstraße**, von der Martinstraße bis zur Frankfurterstraße, sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 75 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Dienstag, den 8. Mai 1900

Vormittags 11 Uhr

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wiesbaden, den 28. April 1900.

Stadtbaupamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Frensch.

5289

Verdingung.

Für den Neubau: „**Feuerwache, Acciseamt und Leihhaus**“ an der Neu- und Schulgassen-Ecke hieselbst sollen nachstehend bezeichnete Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden:

- Loos I Zimmerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus,
" II " " " die Feuerwache,
" III Dachdeckerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus,
" IV " " " die Feuerwache,
" V Spenglerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus,
" VI " " " die Feuerwache.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42, gegen Zahlung von 25 Pf. für jedes Loos bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „**V. A. 3 Loos**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 15. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 27. April 1900.

Stadtbaupamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

Genzmer.

5253

Bekanntmachung.

betr. Abgabe von kompostirtem Dung.

Von der städtischen **Kläranlage** auf dem Gelände der **Spelzmühle** nächst der Mainzerlandstraße kann **bis auf Weiteres** vorzüglich, kompostirter und bereits längere Zeit gelagerter **Garten- und Weinberg-Dung unentgeltlich** abgegeben werden.

Dieser Dung besteht aus den mit dem Kanalwasser ankommenden menschlichen und thierischen Excrementen, sowie sonstigen landwirthschaftlich nutzbaren Schwimmstoffen, ist nahezu lufttrocken und besitzt einen hohen Gehalt von Pflanzen-Nährstoffen, insbesondere Stickstoff.

Die Abgabe erfolgt jederzeit durch den auf der Kläranlage ständig anwesenden Klärmeister, dessen Anordnungen die Fuhrleute unweigerlich nachzukommen haben.

Wiesbaden, den 1. Mai 1900.

Stadtbaupamt Abth. für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur: Frensch.

5396

Bekanntmachung.

Betreffend die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung der städtischen Krankenhaus-Direktion vom 26. Juli 1890, stellen wir hiermit dem Publikum die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses unter folgenden Bedingungen anheim:

- 1) Künftig werden nur solche Gegenstände zum Desinfizieren im Dampfinfektions-Apparat des städtischen Krankenhauses zugelassen, welche aus dem Stadtbezirk Wiesbaden stammen und deren **Anmeldung und Transport in der nachstehenden Weise** erfolgt: insbesondere werden solche Gegenstände, deren Transport nach dem Krankenhaus durch Privatpersonen erfolgt, zur Desinfektion nicht angenommen.
- 2) Wer Gegenstände desinfizieren lassen will, hat dies **Tag vorher oder an den betreffenden Vormittagen auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 57**, (nicht, wie früher, im Krankenhaus) anzumelden, worauf die zu desinfizierenden Gegenstände in der Wohnung des Auftraggebers durch städtische Bedienstete abgeholt werden; dem die Abholung überwachenden städtischen Desinfektor ist dabei in zweifacher Ausfertigung ein genaues Verzeichnis der zu desinfizierenden Gegenstände zu übergeben; ein Exemplar erhält der Auftraggeber, mit der Empfangsbescheinigung des städtischen Desinfektors versehen, zurück.
- 3) Die Desinfektion wird bis auf **Weiteres nur Dienstags und Freitags** während der **Nachmittagsstunden** vorgenommen.
- 4) Es werden als geeignet zur Desinfektion mit strömendem Dampf nur Gegenstände aus **gewebten Stoffen aller Art, Bettwerk, eiserne Bettstellen und dergleichen mehr** angenommen; dagegen müssen als ungeeignet für diese Art der Desinfektion **alle Gegenstände aus Holz, Leder, Filz, Sammet, Bläsch und Pelzwerk** bezeichnet und zurückgewiesen werden.
- 5) Der unter Aufsicht des städtischen Desinfektors erfolgende Transport geschieht in **durchaus unaußfälliger Weise** auf einem gewöhnlichen, aber nur zu dem einen bestimmten Zweck dienenden Handwagen.

Die zum Einschlagen der zu desinfizierenden Gegenstände erforderlichen Tücher und Decken werden stadtseitig gestellt.

- 6) Für die Vornahme der Desinfektion in dem Dampfdesinfektionsapparat wird, sobald eine **nur einmalige** Beschädigung des Apparates erforderlich wird, eine **Gebühr von Mk. 4.—**, für jede **weitere Beschädigung eine solche von Mk. 2.—** in Anrechnung gebracht.

Für den Hin- und Rücktransport der aus dem Stadtbering stammenden, zu desinfizierenden Gegenstände, wird, einschließlich der Bestellung der Tücher und Decken für jede Beladung des Handwagens, eine Gebühr von Mk. 4.— erhoben.

Für den Transport der außerhalb des Stadtberings stammenden Gegenstände wird die Gebühr von Fall zu Fall vom Stadtbauamt nach den Umständen festgesetzt.

- 7) Die Zahlung der Gebühren hat auf Anforderung des Stadtbauamtes an die Stadthauptkasse zu erfolgen.
- 8) Für etwaige Beschädigungen der zu desinfizierenden Gegenstände in dem Dampfdesinfektionsapparat kann stadtseitig **keinerlei Garantie** übernommen werden.

Wiesbaden, den 18. April 1900.

Der Magistrat.
v. J. Bell.



Freitag, den 4. Mai 1900:

Abonnements-Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn **Louis Lüstner**.
Nachm. 4 Uhr.

1. Ouverture zu „Die Sirene“ Auber.
2. Terzett und Chor aus „Der Freischütz“ Weber.
3. „Dessen Kuss der ganzen Welt“, Walzer Ziehrer.
4. a) Polnisch. b) Deutsch, zwei Charakterstücke aus „Aller Herren Länder“ Moszkowski.
5. Ouverture zu „Lodoiska“ Cherubini.
6. Dankgebet, altniederländisches Volkslied.
7. Potpourri aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ Joh. Strauss.
8. Soldatenleben, Marsch Schmeling.

Abends 8 Uhr:

Solisten - Abend.

1. Reitermarsch Schubert-Liszt.
2. Vorspiel zu „Loreley“ M. Bruch.
3. Rondeau brillant für Clarinette Lindpaintner.
Herr Seidel.
4. Variationen über ein alavisches Lied aus der Coppelia Suite Delibes.
5. Danse des Sylphes, Charakterstück für Harfe allein Godefried.
Herr Wenzel.
6. Fantasie für Violine über Motive aus Gounod's „Faust“ Sarasate.
Herr Konzertmeister Irmer.
7. Meeresstille und glückliche Fahrt, Konzert-Ouverture Mendelssohn.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Am Samstag, den 5. Mai, d. Js., 8 1/2 Uhr Abends, findet:

Réunion dansante

im weissen und rothen Saale des Kurhauses statt.

Zum Besuche dieser besonderen Veranstaltung werden hiermit diejenigen **Kurfreunden**, welche **Jahres-** oder **Saisonkarten** und diejenigen **Wiesbadener Einwohner**, welche **Abonnementskarten** zum Kurhause gelöst haben, ergebenst **eingeladen**.

Die Einführung von **Nicht-Inhabern** solcher Karten kann generell **nicht** gestattet werden.

Tageskarten, sowie eine Beikarte für minderjährige Söhne berechtigen **nicht** zum Besuche der Réunion.
Anzug: **Bailtoilette** (Herren) Frack und weisse Binde.

Städtische Kur-Verwaltung:
von Ebmeyer, Kurdirector.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Am Geburtstage Seiner Kaiserlichen u. Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preussen

Sonntag, den 6. Mai 1900, Abends 8 Uhr:

FEST-KONZERT

mit patriotischem Programm,

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters des Kgl. Musikdirektors
Herrn **Louis Lüstner**.

Während des Konzertes (nur bei günstiger Witterung):
Bengalische Beleuchtung.

Die Initialen Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit mit Krone in Brillantlichterfeuer und römischen Lichtern.

Bouquet von Raketen, bunten Leuchtkugeln etc.

Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu **1 Mark**.
Sämtliche Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen.

Bei ungünstiger Witterung findet das Patriotische Konzert im Saale statt.

Städtische Kur-Verwaltung.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 3. Mai.

Geboren: Am 1. Mai dem Schreinergehilfen Hugo Fischer e. S. Georg. — Am 27. April dem Holzmaler Philipp Meyer e. L. Marie Johanna. — Am 2. Mai dem Schuhmacher Wilhelm Kirchhof e. S. Heinrich August Wilhelm. — Am 29. April dem Brauereibesitzer Johannes Volkmann e. S. — Am 26. April dem Maurergehilfen Franz Dengler e. L. Wilhelmine Margarethe Katharine.

Aufgehoben: Der Maler Friedrich Gustav August Mirr in Zürich, mit Maria Rodweiler das. — Der Gasarbeiter Joseph Scheibel hier, mit Karoline Dämgen hier. — Der Schreiner Rudolph Heuß zu Breidenheim, mit Magdalena Hoppe zu Groß-Umstadt. — Der Friseur Wilhelm Wurstborn hier, mit Luise Knörr hier. — Der Tagelöhner Philipp Schubert in Malfatt-Burbach, mit Karoline Sad hier.

Verheiratet: Der Landesbankagent August Hoof zu Höchst a. M., mit Anna Brach hier.

Gestorben: Am 2. Mai Katharina geb. Weber, Ehefrau des Gärtners Georg Videlmeyer, 56 J. — Am 2. Mai Konrad, S. des Herrnschneidergehilfen Georg Mengel 6 M. — Am 29. April der Rath der Gouvernements-Direktion der Landes-Credit-Gesellschaft Sigismund Roskiszewski aus Plokt in Rußland, 61 J.

Kgl. Standesamt.

Bekanntmachung.

Das Brausebad an der Kirchhofsstraße ist vom 1. Mai bis 30. September d. Js. an Werktagen von früh 6 bis Abends 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet; es wird jedoch hierbei bemerkt, daß Badekarten nur bis $\frac{1}{2}$ resp. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zur Ausgabe gelangen.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Der Director
der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.
M u c h a l l.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 4. Mai d. J., Mittags 12 Uhr werden in dem Pfandlokal, Dogheimerstraße 11/13 dahier 5 Sopha, 3 Kleiderschränke, 1 Büffet, 1 Sekretär, 3 Spiegel, 4 Kommoden, 1 Vertikow, 1 Regulator, 4 Bilder, 1 Tafelklavier, 2 Kassenchränke, 1 Eis-schrank, 1 Fahrrad, 10 kupferne Wasser-schiffe, 160 Glüh-lampen u. dgl. m.

gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.
Wiesbaden, den 3. Mai 1900.

5439 Schröder, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Freitag, den 4. Mai cr., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dogheimerstraße 11/13 dahier: 1 Pianino, 1 Spiegelschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Vertikow, 3 Sophas, 1 Schreibtisch, 9 Stck. Leder, 20 m Plüsch, 10 Stck Holzstifte, 16 Stck. Stoffe, 1 Filtrir-Apparat, 1 Ladenreal, 1 Theke, 5 Stck Mehl, 9 Pferde, 1 Wagen, 1 Karren, ferner: 1 Commode, 4 Coupon Stoffe, 1 Pferd öffentlich zwangsweise gegen Baarzahung versteigert.
Wiesbaden, den 3. Mai 1900.

Eifert,
Gerichtsvollzieher.

5437

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 4. Mai 1900.

120. Vorstellung.

50. Vorstellung im Abonnement A.

Der Wildschütz.

Komische Oper in 5 Akten, nach Kogebue frei bearbeitet.

Musik von A. Vorhies.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornowag.

Graf von Eberbach	Herr Müller.
Die Gräfin, seine Gemahlin	Frl. Schwarz.
Baron Kronthal, Bruder der Gräfin	Herr Reiß.
Baronin Freimann, eine junge Wittwe,	
Schwester des Grafen	Frl. Kaufmann.
Nannette, ihr Kammermädchen	Frl. Doppelbauer.
Baculus, Schulmeister auf einem Gute des Grafen	Herr Rudolph.
Gretchen, seine Braut	Frl. Bosetti.
Pancratius, Haushofmeister auf dem Schlosse	Herr Ballentin.
Dienerschaft und Jäger des Grafen. Dorfbewohner.	Schuljugend.

Ort der Handlung: Der erste Akt spielt in einem, eine Stunde vom Schlosse gelegenen Dorfe; der zweite und dritte Akt auf dem Schlosse selbst.

Nach dem 1. Akte findet eine größere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende nach 10 Uhr.

Samstag, den 5. Mai 1900.

121. Vorstellung.

50. Vorstellung im Abonnement C.

Zum Vortheile der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt.

2. Benefice pro 1900.

Gaspardone.

Operette in 3 Akten von F. Zell und Richard Genée.

Musik von G. Willäder.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. phil. H. Rauch.

Freitag, den 4. Mai 1900.

225. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 18. Male:

Novität. **Dolly.** Novität.

Ein Spiel in 3 Akten von Henrik Christensen, Deutsch von E. Jonas.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Graf Schütte	Josie Schenk.
Anastie, seine Gemahlin	Margar. Herida.
Julie, deren Tochter	Friedr. Schuhmann
von Ramm, Kammerjunker	Paul Schulte.
Baron Deiling,) Maler	Otto Kienischerf.
Richard Stolz,)	Käthe Erbsitz.
Dolly	Hermann Kunz.
Hablen,	Albert Rosenow.
Kinander,) Maler	Alwin Unger.
Agel,	Georg Albr.
Bernhard,	Max Wiese.
Mallen,	Gustav Schulte.
Mingerson, Bildhauer	Clara Krause.
Frau Nyberg	Richard Krone.
Ein Diener des Grafen Schütte	Ely Esburg.
Klara Johansen, Model	Clara Werber.
Anna, Dienstmädchen	Dr. H. Rauch.

Nach dem 1. und 2. Akte finden größere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Ende 9 Uhr.

Samstag, den 5. Mai 1900.

226. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Jubiläums-Vorstellung.

Zum 25. Male:

Novität. **Die Dame von Maxim.** Novität.

(La Dame de chez Maxim.)

Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Benno

Jacobson.

Kirchliche Anzeigen.

Israelitische Cultusgemeinde. Synagoge: Michaelsberg.

Freitag Abends 7.30 Uhr.

Sabbath Morgens 8.30, Predigt 9.15, Nachmittags 3, Abends 8.35 Uhr.

Wochentage Morgens 6.30, Nachmittags 6 Uhr.

Die Gemeindebibliothek ist geöffnet: Sonntag von 10 bis 10.30 Uhr.

Alt-Israelitische Cultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 25.

Freitag Abends 7.15 Uhr.

Sabbath Morgens 7, Musaph 9.15, Nachmittags 3.30, Abends 8.35 Uhr.

Wochentage Morgens 6.15, Nachmittags 6.15, Abends 8.40 Uhr.